

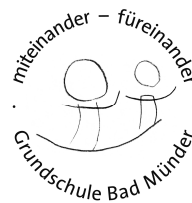
# Grundschule Bad Münde

---

## Schulordnung

Beschluss in der Gesamtkonferenz am 09.05.2012





## Schulordnung

Unsere Schule lebt durch das gemeinsame Zusammenwirken von Schülerinnen und Schülern, Eltern, Lehrkräften und Mitarbeitenden. Eine gemeinsame Ordnung regelt unser Zusammenleben und gibt uns Handlungssicherheit. In ihr spiegelt sich unser Motto „Miteinander lernen – füreinander da sein“ wider.

### 1. Die wichtigsten Grundsätze für alle:

- In unserer Schule nehmen wir Rücksicht auf andere und respektieren ihr Anders-Sein.
- Wir verhalten uns gegenseitig wertschätzend und sprechen freundlich und sachlich miteinander. Konflikte lösen wir stets friedlich.
- Wir schützen und pflegen unsere Umwelt, das Mobiliar und das Gebäude.
- Wir sind im gemeinsamen Umgang ein verlässlicher, hilfsbereiter Partner.

### 2. Schülerinnen und Schüler beachten insbesondere folgende Hinweise:

- Vor Beginn des Unterrichtstages und am Ende der großen Pausen stellen wir uns rasch nach dem ersten Klingelzeichen an den verabredeten Plätzen klassenweise zu zweit auf.
- Wir achten das Eigentum anderer. In den Fluren verbleibt die Kleidung am Haken. Die Schuhe lagern ordentlich im Regal. Fundsachen liefern wir beim Hausmeister ab.
- Während des Unterrichts verhalten wir uns so, dass andere lernen können.
- Wir sagen sofort bei einer Lehrkraft Bescheid, wenn wir aus Versehen etwas zerstört haben sollten.
- Sollte eine Lehrkraft oder eine Aufsichtsperson nicht erscheinen, informieren zwei Schülerinnen und Schüler das Sekretariat.
- Unterrichtsräume und den Bereich des Schulhofes verlassen wir erst, wenn wir aufgeräumt haben.
- Während der großen Pausen gehen wir auf den Schulhof und bleiben dort. Der Rasenplatz vor dem Heimatmuseum ist ein Ort der Ruhe.

- Bei einer Regenpause spielen wir ruhig in unserem Klassenraum oder besuchen unsere Partnerklasse.
- Wir halten die Toiletten sauber und ordentlich. Wir betreten sie immer mit Schuhen.
- Vor und nach dem Sportunterricht ziehen wir uns zügig und ruhig im Umkleideraum um.
- Das Werfen von „sauberen“ Schneebällen ist ausschließlich auf das große Schullogo am „Stelzenbau“ erlaubt.
- Das gemeinsame Frühstück nehmen wir ruhig im Klassenraum ein.
- Wir achten darauf, rechtzeitig das Licht auszuschalten, die Klassenräume in den großen Pausen zu lüften und Müll in die dafür vorgesehenen Behälter zu werfen.

### **3. Eltern beachten insbesondere folgende Hinweise:**

- Wir schicken unser Kind regelmäßig und pünktlich (frühestens 25 Minuten vor Unterrichtsbeginn) zur Schule.
- Wir achten auf die Vollständigkeit des Unterrichtsmaterials.
- Kakaogeld geben wir unserem Kind abgezählt mittwochs für die nächsten zwei Wochen mit.
- Bei einer Erkrankung unseres Kindes benachrichtigen wir die Schule (telefonisch, per Fax, über Mitschüler oder Geschwister) umgehend. Eine schriftliche Entschuldigung geben wir unserem Kind nach Beendigung der Erkrankung auf jeden Fall mit.
- Bei voraussehbaren Fehlzeiten beantragen wir die Beurlaubung vorher schriftlich. Eine Beurlaubung bis zu 3 Tagen kann die Klassenlehrkraft aussprechen. Bei mehr als 3 Schultagen, sowie vor und nach den Ferien dürfen Schülerinnen und Schüler nur ausnahmsweise durch die Schulleitung in den Fällen beurlaubt werden, in denen eine Versagung des Urlaubs eine persönliche Härte bedeuten würde. Sofern eine Beurlaubung aus betrieblichen Gründen erforderlich ist, muss eine Bescheinigung des Betriebes mit dem Antrag vorgelegt werden.
- Sollte unser Kind trotz schulischer Anwesenheit wegen einer Erkrankung nicht am Sportunterricht teilnehmen können, teilen wir dies der Sportlehrkraft schriftlich mit. Eine Befreiung vom Sportunterricht für längere Zeit ist in der Regel nur mit Attest des Arztes möglich.
- Bei Schulveranstaltungen außerhalb der Unterrichtszeit besteht für Schülerinnen und Schüler Teilnahmepflicht.

- Wir geben unserem Kind ein gesundes Schulfrühstück mit und achten dabei auf umweltbewusste Verpackungen.
- Fahrradscheine werden auf Antrag der Eltern grundsätzlich nur für Schülerinnen und Schüler der Klassen 3 und 4 ausgegeben, wenn die Wohnung außerhalb der im Stadtplan (hängt im Info-Kasten aus) eingetragenen Grenzen liegt.
- Sollten sich unsere persönlichen Daten (z. B. Adresse, Telefonnummer, Namen) ändern, informieren wir unverzüglich die Schule, um in dringenden Fällen jederzeit erreichbar zu sein.
- Das Mitbringen von Mobiltelefonen ist den Schülerinnen und Schülern erst dann gestattet, wenn die Eltern vorher einen begründeten schriftlichen Antrag bei der Schulleitung gestellt haben und dieser genehmigt wurde. Genehmigte Mobiltelefone sollen am Schulvormittag nur im Notfall eingeschaltet werden.

#### **4. Lehrkräfte und pädagogische Mitarbeiterinnen beachten insbesondere folgende Hinweise:**

- Wir finden uns mindestens 10 Minuten vor Unterrichtsbeginn bzw. 20 Minuten vor Beginn der 3. Stunde in der Schule ein.
- Wir informieren uns vor Unterrichtsbeginn über aktuelle organisatorische Hinweise.
- In den Regenspauzen führt jene Lehrkraft bzw. pädagogische Mitarbeiterin die Klassenaufsicht, die in der vorherigen Stunde unterrichtet hat.
- Zu Beginn der großen Pausen achten wir darauf, dass alle Schülerinnen und Schüler auf direktem Wege auf den Schulhof gehen.
- Mit dem ersten Klingelzeichen vor der ersten, dritten und fünften Stunde begeben wir uns zu den Klassen.
- Während der Schulhofaufsicht verteilen wir uns so, dass alle Bereiche eingesehen werden können.
- Die Busaufsicht nehmen wir bis zur Abfahrt des Busses wahr.